



Trainingsordnung der Abteilung Rollkunstlauf-Rollschuhsport

Wir betreiben Freizeitsport, Rollschuhlaufen und Breitensportlichen Rollkunstlauf, bei dem die Freude an der Bewegung auf Rollen und zur Musik im Vordergrund steht. Wir fördern und fordern jeden Aktiven nach seinen Fähigkeiten.

Unsere Prinzipien sind:

- Gleichberechtigung aller Aktiven - egal welchen Könnens, Alters, Aussehens, Figur, Herkunft oder Geschlechts
- die Gesundheit geht vor, sie das Wichtigste
- gegenseitiger Respekt, niemand wird ausgelacht, wenn er etwas noch nicht kann oder sich noch nicht traut
- jeder wird, nach Möglichkeit, so gefördert, wie er es wünscht bzw, nach seinen Fähigkeiten
- freie Entfaltung der Fähigkeiten ohne Zwang
- nahezu jeder kann Rollschuhlaufen erlernen, es gibt kaum Altersvorgaben und -grenzen

Wir leben und wollen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander, so daß alle mit einem zufriedenen Lächeln nach Hause gehen und sich bereits auf's nächste Training freuen.

Um ein sicheres, unfallfreies und angenehmes Training zu gestalten, gilt in der Abteilung Rollkunstlauf verbindlich für alle (Aktive, Zuschauer, Schnupperläufer) die nachstehende Trainingsordnung.

1. Die Sporthalle darf nur in Anwesenheit eines Übungsleiters betreten werden.
2. Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten, damit ein sicherer Trainingsablauf gewährleistet werden kann.
3. Zuschauer können das Training von der Tribüne aus beobachten. Zuschauer am Rand der Lauffläche sind nicht erwünscht.
Ausnahmen:
 - wenn Kinder die deutsche Sprache noch nicht ausreichend verstehen
 - wenn kleine Kinder das erste Mal im Probetraining sind
 - wenn das Elternteil/die Begleitperson als Trainingshelfer im Einsatz ist
4. Kinder unter 10 Jahren sind zu Trainingsende in der Sporthalle bei den Übungsleitern abzuholen.
5. Die Trainingskleidung ist zweckmäßig zu wählen. Untersagt sind jegliche Tücher und Schals, sowie extrem weite Hosenbeine oder weit flatternde Jacken, da sie eine Unfallgefahr darstellen.
6. Fallschutzausrüstung (Protektoren), wie z.B. Knie-, Handgelenkschoner etc., sind empfehlenswert - allerdings kein Muß.
7. Lange Haare sind im Training zu einem Zopf oder einem Dutt zu binden.
8. Rollschuhe müssen Hallenrollen bzw. helle, saubere Rollen und saubere, nicht abfärbende Stopper haben. Schmutzige Outdoor-Rollen sind nicht gestattet, ebenso keine schwarzen Rollen und keine schwarzen Stopper.

9. Der feste Sitz der Stopper, sowie der Befestigungsschrauben des Rollgestells sind vor jedem Training vom Aktiven bzw. seines Erziehungsberechtigten zu kontrollieren. Mängel sind vor dem Training zu beheben.
10. Straßenschuhe bitte vor der Tür zur Lauffläche ausziehen und abstellen oder in der Trainingstasche verstauen. Hinweis - für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
11. Zu Trainingsbeginn kontrollieren wir alle gemeinsam die Lauffläche auf Verunreinigungen. Kleine Teilchen, z.B. die Glitzersteinchen von RSG und Gardetanz, sowie die Federn der Badmintonbälle können die Rollschuhrollen schlagartig blockieren können, was zu abrupten Stürzen führen kann.
12. Während des Trainings soll jeder, der etwas nicht verstanden hat, bitte nachfragen, damit es nochmals erklärt werden kann.

Wer sich etwas noch nicht traut, sagt dies bitte den Übungsleitern. Diese können die Übung so abwandeln, daß sie den aktuellen Lauffertigkeiten und dem Mut des Aktiven entspricht.

13. Wem ein Hilfestellung, aus welchem Grund auch immer, unangenehm ist, sagt dies bitte den Übungsleitern, damit sie die Möglichkeit haben, eine andere Art der Hilfestellung zu geben.
14. In unserer Sporthalle ist der Verzehr von Getränken und Speisen auf dem Spielfeld/Lauffläche nicht gestattet. Getränke sind daher ausschließlich im Sitzen auf der, an der Wand stehenden Bank zu trinken, keinesfalls auf Rollschuhen stehend.

Wasser-/Flüssigkeitslachen müssen sofort und umgehend vom Boden entfernt werden, weil die Rollen bei Nässe ihren Halt auf der Lauffläche verlieren und es dadurch zu Stürzen kommen kann.

15. Essen ist während des Trainings nicht erwünscht. Falls Kinder doch ausnahmsweise einen kleinen Happen benötigen, wird dieser ausschließlich im Sitzen auf der Bank eingenommen.
16. Spielen am Smartphone, WhatsApp schreiben oder telefonieren ist während des Trainings nicht erwünscht. Die Mobiltelefone sind in der Sporttasche aufzubewahren.
17. Vor den Langbänken darf nichts herumliegen oder stehen. Sporttaschen müssen hinter den Langbänken verstaut sein, so daß keinerlei Henkel oder Träger der Taschen in die Lauffläche ragen. Taschengurte können eine Sturzfall sein.
18. Die Tore der Geräteräume und die Eingangstüren zur Halle sind während des Trainings geschlossen.
19. Mit allen Sportgeräten (Reifen, Schwingstäben, Sprossenwänden etc.) in der Halle, die vom Verein für die sachgerechte Nutzung beim Sport zur Verfügung gestellt werden, ist pfleglich umzugehen. Für mutwillig herbeigeführte Schäden haftet der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigter.
20. Mit den Pylonen und allen Leihrollschuhen, die Eigentum der Übungsleiter sind, ist ebenfalls pfleglich umzugehen. Beim Training sind für die Leihrollschuhe Stiefelschoner (Overboots) zu verwenden.

Absichtliches Rutschen oder Schleifen der Rollschuhstiefel über die Lauffläche ist untersagt. Für mutwillig herbeigeführte Schäden haftet der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigter.

21. Das Besteigen der Sprossenwände mit Rollschuhen ist untersagt, da es ein Unfallrisiko darstellt und die Turngeräte beschädigt.

22. Das Befahren der Geräteräume mit Rollschuhen ist ebenfalls untersagt, da es ein unnötiges Unfallrisiko darstellt.
23. Das Befahren der Sanitäräume mit Rollschuhen ist zu unterlassen, da es eine Unfallgefahr darstellt, da sich dort Wasser auf dem Boden befinden kann. Es ist empfehlenswert vor dem Training ohne Rollschuhe zur Toilette zu gehen.
24. Die Musikanlage im Regieraum darf nur von ausgewiesenen Übungsleitern und ausgewiesenen Helfern bedient werden.
25. Beim Anschluß des Handmikrofons ist die Wandbuchse nutzen. Der Bodencontainer ist tabu, da das, aus dem Boden kommende Kabel eine unnötige Stolperfalle darstellt.
26. Die mobile Musikanlage und der Bluetooth-Lautsprecher wird ausschließlich von den Übungsleitern bedient.
27. Während des Trainings gibt es regelmäßig angesagte Trinkpausen. Wer darüber hinaus eine zusätzliche Pause benötigt, z.B. um die Rollschuhe nachzuschnüren, sich die Nase zu putzen oder müde ist, gibt den Übungsleitern kurz Bescheid und setzt sich dann auf die Langbank.
28. Falls jemand im Training stürzt, bleiben diejenigen, die in der nächsten Nähe laufen, umgehend stehen und erkundigen sich nach dessen Befinden. Der Übungsleiter oder ein Trainingshelfer begibt sich zum Gestürzten und sieht nach, ob bzw. was zu tun ist.

Falls Maßnahmen erforderlich werden sollten, leitet die Übungsleiter diese ein und fordert ggfs. zur Mithilfe auf. Kältekissen befinden sich im Eisfach des Kühlschranks im Regieraum, Verbandszeug im Erste-Hilfe-Kasten (links neben dem Waschbecken im Regieraum).

Falls Sanitäter benötigt werden, wird die Leitstelle, ggfs. von einem Aktiven nach Aufforderung durch den Übungsleiter oder von ihm selbst unter Rufnummer 112 telefonisch verständigt. Dabei ist die Adresse unserer Sporthalle zu nennen und kurz was, wem, wie passiert ist. Ebenso werden die Eltern von minderjährigen Aktiven telefonisch benachrichtigt.

Die Unfallmeldung wird von dem Übungsleiter in Absprache mit den Eltern bzw. dem Aktiven erledigt.

29. Zu Trainingsende werden die Trainingsgeräte ohne Rollschuhe gemeinsam an ihre Plätze in den Geräteräumen verbracht.
30. Es ist empfehlenswert, die Rollen der Rollschuhe direkt nach dem Training mit einem feuchten Mikrofasertuch o. ä. abzuwischen.
31. Falls etwas in der Halle liegen bleibt, wird dies den Übungsleitern übergeben. Wem etwas auffällt, z.B. daß die Oberlichter noch geöffnet sind, gibt bitte einen Hinweis.

Verstöße gegen die Trainingsordnung können zum temporären Trainingsausschluß, bei wiederholten mutwilligen Verstößen zum finalen Trainings- und Abteilungsausschluß führen.

Abteilungsleitung
Rollkunstlauf-Rollschuhsport